

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

21 (25.1.1865)

Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Januar 1865.

Deutschland.

Kiel, 20. Jan. Die gegen die Siebzehner-Adresse gerichtete Bewegung nimmt fortwährend zu. Von der Hohenwestedter Adresse war bereits die Rede. Eine Adresse ähnlichen Inhalts wie die von St. Margarethen ist (nach der „Allg. Ztg.“) an die Monarchen von Preußen und Oesterreich aus dem Kirchspiel Wewelsfleth abgegangen; sie trug 160 „beglaubigte“ Unterschriften von Grundbesitzern. Eine dritte ward aus Weidenfleth mit 103 Unterschriften abgesandt. Eine vierte aus Helvesbüll und dem Norder-Friedrichsloog mit 66 „amtlich attestirten“ Unterschriften von Grundbesitzern. Daneben jirtulirt in den Stormarn'schen Landen, in Wandsbeck, Trittau, Tremsbüttel und Kleinbeck eine „Offene Erklärung an Deutschlands Fürsten und Volk von den Bewohnern des südwestlichen Holsteins, aus dem Lande Stormarn“, welche massenhafte Unterschriften erhalten soll, deren Schluß also lautet: „Euch aber, ihr deutschen Fürsten, und dir, du deutsches Volk, rufen wir es nochmals zu: keine Ruhe, kein Frieden und kein Glück werden bei uns eintreten, so lange unsere Selbständigkeit und unser uns von Gott gegebener Fürst, Herzog Friedrich von Augustenburg, uns vorenthalten werden. Ihn haben wir unsere Huldigung dargebracht, ihm freiwillig den Eid der Treue geleistet: bei uns soll Holfentrene und das geheime deutsche Wort nicht zu Schanden werden! Das walte Gott!“ — Die Einzelerklärungen von Vereinen und Lokalversammlungen für Herzog Friedrich und die Selbständigkeit des Landes, gegen die Scheek-Plessen'sche Adresse, erfolgen jetzt in so großer Anzahl, außer aus Holstein auch aus dem südlichen Schleswig, daß die Landeszeitungen wegen Mangels an Raum ihren Abdruck unterlassen müssen. So sagen die heutigen „Iph. Nachr.“, nachdem sie zwei ganze Spalten mit derartigen Erklärungen gefüllt haben: daß sie die ihnen sonst noch zugegangenen, und zwar sind es ihrer sechs, des Raumes wegen zurücklegen müßten. — Die von vielen Seiten begehrte Monstre-Erklärung des ganzen Landes kommt neben diesen Einzelerklärungen nun doch noch zu Stande. Es ist dazu die Erklärung der vierzig großen Gutbesitzer aus der Kieler Umschlagszeit gewählt worden. Sie jirtulirt bereits in Tausenden von Exemplaren im Land, und findet ohne Frage den Beifall der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

Schleswig, 21. Jan. Ueber die Vorkehrungen, welche man hier zur Aufnahme der Zivilbehörde und der Landesregierung trifft, theilt man dem „Allg. Wrt.“ Folgendes mit:

Unsere Palais und sonstige große und kleine Wohnungen werden für die zu erwartenden Gäste, welche dieselben gemietet haben, alle in komfortablen Zustand gesetzt, so z. B. das frühere Prinzen-Palais, jetzt einem Hrn. Mohns gehörig, welcher unter den Dänen Hausvogt war und nach Dänemark gegangen ist. Dieser prächtige Besitz wird von dem Hrn. v. Böhly und dem Prinzen von Hohenlohe bewohnt werden, jedoch hat Frau Mohns, die sich hier aufhält, sich einen Flügel zur Bewohnung reservirt. Das in der Nähe liegende, herrliche frühere Bielle'sche Palais, bekannt wegen seiner kunstvollen Zimmerarbeiten und dem Herzog Karl von Glücksburg gehörig, wird gegenwärtig von verschiedenen Herrschaften bewohnt; dasselbe wird von Mitgliedern der schleswig-holsteinischen Landesregierung nicht bewohnt werden, vielmehr sind von Gens aus, wo der Herzog sich aufhält, an die sämtlichen Bewohner des Palais Kündigungen erlassen worden, ihre Wohnungen zu Ostern d. J. zu räumen. So wird uns von den Betreffenden mitgetheilt. Sämtliche weitläufige Gebäude sollen einer gründlichen Restaurierung unterworfen werden, und versichert man, daß die herzogliche Familie zum Herbst, bis wohin alle Bauarbeiten vollendet sein müssen, ihr Palais alsdann beziehen werde. Auf Schloß Gottorf wird die ganze Sommerreise des obersten Stoffs für Herrn der Regierung in Stand gesetzt; in den Zimmern, wo früher die Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen, eine Tochter Friedrich's v. von Dänemark, wohnte, sowie auch in sämtlichen früheren Regierungen, Ober- und Landgerichts-Lokalitäten liegt jetzt preussisches Militär.

Berlin, 21. Jan. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Von Wien aus wurde versichert, Preußen beantrage die Auflösung der schleswig-holsteinischen Vereine, und Preußen widersehe sich dem Antrage, indem es die Landesgesetze an-

gewendet wissen wolle. Wie es nun hier heißt, will Preußen ebenfalls nur die Landesgesetze gegen die Vereine zur Anwendung bringen. Welche Gesetze gemeint sind, ist nicht ganz klar. Die dänischen Gesetze hatten das Vereinswesen so gut wie unterdrückt oder doch außerordentlich verkümmert. Sollten mit den Landesgesetzen, welche man anwenden will, die dänischen gemeint sein, so würde sich der preussische Antrag keiner besondern Popularität erfreuen, aber auch die österreichische Zeitungsreklame wäre alsdann nicht verständlich. Was gegen Vereinswesen und Pressfreiheit gerichtet ist, kann unter keinen Umständen auf Beifall rechnen. Wie weit aber Oesterreich hier liberaler ist, als Preußen, muß sich erst zeigen. — Was die Enthüllungen der Wiener „Presse“ angeht, so dient Alles, was in Wien zur Entdeckung der Uebeltäter geschieht, z. B. jetzt die Hausdurchsuchung und die Einleitung des Verfahrens gegen Bruch des Amtsgeheimnisses, lediglich zur Bestätigung der Echtheit jener Depeschen in den wesentlichen Punkten. Man vermutet, daß neben der diesseitigen Depesche an den Baron Werther ein Schreiben des hiesigen österreichischen Vertreters an den Grafen Mensdorff gelangte, und letzteres von der Analyse mit hineinverwebt wurde. Man hat daher gut versichern, Preußen habe nicht direkt von Annerion gesprochen, da die österreichische vertrauliche Depesche, die gleichzeitig nach Wien ging, sich wahrscheinlich weniger zurückhaltend äußerte. Und daß die preussische den englischen Anschluß oder die Annerion wenigstens beiläufig erwähnte, ist kaum noch bestritten. — In den Verhandlungen wegen des österreichischen Handelsvertrags sollen noch einige, zuerst nicht vorhergesehene Schwierigkeiten zu erledigen bleiben. Die Schwierigkeiten sollen aber nicht sehr wesentlicher Natur sein und der Abschluß dürfte dadurch nur um eine kurze Zeit verzögert werden.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Das „Memor. diplom.“ gibt über die Schritte, welche von Seiten der französischen Regierung dem heil. Stuhle gegenüber mit Bezug auf die päpstliche Encyclica gemacht sind, folgende Auskunft. In einer von Ende des vor. Jahres datirten Depesche habe die französische Regierung den Grafen v. Sartiges beauftragt, in Rom den besagten werthen Eindruck zur Kenntniß zu bringen, der in Frankreich durch die Encyclica hervorgerufen worden war. Auf diese Mittheilungen hätte Kardinal Antonelli geantwortet, daß, seiner Meinung nach, die letzten Handlungen des heil. Vaters, welche unter einem der Politik ganz fernstehenden Einfluß beschlossen und vereinbart worden seien, keineswegs die direkten Vertreter der weltlichen Regierung binden sollten. In einer zweiten von der französischen Regierung an den Grafen v. Sartiges gefandten Depesche habe die französische Regierung nur ganz einfach Akt genommen von der Erklärung des Kardinals Antonelli.

Dasselbe Blatt widerlegt in entschiedener Weise die in der auswärtigen Presse hier und da laut gewordenen Gerüchte von einer Gebietsabtretung Mexiko's an Frankreich, deren Ungereimtheit und Unmöglichkeit schon aus dem Umstand hervorgehe, daß Kaiser Maximilian bei seiner Thronbesteigung am 10. April 1864 geschworen habe, die Integrität des Reiches aufrecht zu erhalten. Was übrigens die Forderungen betreffe, die Frankreich an Mexiko habe, so würden diese ja ganz regelmäßig ausgezahlt, und es könne gar keine Rede von der Abtretung von Sonora sein. Diese Gerüchte rühren wahrscheinlich von der ungenauen und unvollständigen Kenntniß eines ausgebreiteten internationalen Ausbeutungssprojektes der reichen Bergwerke dieser Provinz her.

Bermischte Nachrichten.

— **Gotha.** Die die „Oberf. Ztg.“ vernimmt, hat Prof. Camphausen in Düsseldorf von der „Verbindung für historische Kunst“, die ihren Sitz in Gotha hat, den Auftrag erhalten, ein großes Gemälde, den Uebergang auf Alfen darstellend, für dieselbe anzufertigen. Den zweiten Auftrag für 1865 hat Eigmund l'Allemagne in Wien erhalten, und zwar bildet das Gemälde bei Deversee den Gegenstand des letzteren.

— **Wien, 21. Jan.** Nachstehender Aufruf wurde an allen Anschlagtafeln der Universität angeschlagen und ist überdies in zahlreichen Exemplaren an die Studierenden verteilt worden: „Studenten! Die Ruhe unserer Universität ist in den letzten Tagen durch

beklagenswerthe Vorgänge gefährdet worden. Eine Anzahl von Studierenden hat einen Aufruf veröffentlicht, welcher Entstellungen des wahren Sachverhalts, ungegründete Beschuldigungen der vorerwähnten Behörden, und den durchaus verwerflichen Versuch enthält, die Entscheidung ihrer Kollegen durch Einschüchterung und Verurtheilung zu beschränken. Das Konfissorium mußte in der Veröffentlichung dieses Aufrufs eine strafbare Verletzung der akademischen Disziplin erkennen. Es ordnete eine Vernehmung der Unterzeichner an, um denselben Gelegenheit zu geben, sich zu verantworten, und hiernach das Maß der disziplinären Abmüdung bestimmen zu können.

Diese Vernehmung wurde in unverantwortlicher Weise durch tumultuarische Antritte und grobe Erzele gestört. Daß die Vernehmung dennoch zu Ende geführt werden konnte, ist zu nicht geringem Theil der Mitwirkung der Benommenen selbst zuzuschreiben, welche in anerkannter Weise bemüht waren, ihre Kollegen auf die gesetzliche Bahn zurückzuführen. So strafbar diese Vorgänge an sich sind, so glaubt das Konfissorium für diesmal sich noch der traurigen Pflicht entschlagen zu dürfen, aus der Menge der Schuldtragenden den Einen und den Andern herauszugreifen und an ihm das gemeinsame Vergehen zu sühnen. Auch will das Konfissorium nicht sofort eine allgemeine Disziplinarmassregel veranlassen, deren Verhängung den Unschuldigen wie den Schuldigen gleich schwer treffen würde. Wohl aber ist es die ernste Pflicht und der entschiedene Wille des Konfissoriums, der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge energisch vorzubeugen und dem geringsten Versuch, die akademische Ordnung abermals zu stören, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Es ergeht daher an sämtliche Studierende die dringende Aufforderung, die Würde der Universität, sowie ihre eigene Ehre sich gewissenhaft vor Augen zu halten, die akademischen Gesetze auf das genaueste zu befolgen, und jede Ausschreitung sorgfältig zu vermeiden.

Studenten! Wendet Euch vertrauensvoll an Eure Lehrer und an die Euch vorgesetzten akademischen Behörden! Bedenkt, daß Ihr durch Betheilung ungeleglicher Wege der Erfüllung Eurer Wünsche in allen Fällen die größten Schwierigkeiten und Hindernisse selbst bereitet! Stört nicht das friedliche Einvernehmen, welches bisher in so erfreulicher Weise an unserer Universität geübt hat, durch ungesetzliche Handlungen, welche nicht nur den Einzelnen für seine Person den größten Nachtheilen aussetzen, sondern auch über unser gesamtes Universitätsleben, über den Bestand und die Fortbildung unserer akademischen Einrichtungen unabsehbare Gefahren heraufbeschwören! — **Wien, 19. Januar 1865.** — Im Namen des k. k. Universitätskonfissoriums: **Hyll.**

— Ueber den Verlust der Oesterreicher im Feldzug des vergangenen Jahres finden wir in der Flensburger „Nordb. Ztg.“ folgende Angaben:

Bei dem Sturm des Königsbergs und den Aktionen vor Jager und Oberfeld verloren die Oesterreicher an Todten und Verwundeten 517 Mann, unter den Todten 10 Offiziere, unter den Verwundeten 18, von den Mannschaften wurden 187 auf dem Schlachtfeld gelassen, 302 verwundet, ein Verlust von 10 Proz. Das Verhältnis der Todten zu den Verwundeten zeigt die abnormen Ziffern 10 : 16. — Deversee kostete der „schwarzgelben“ Brigade (Belgien- und Hessen-Infanterie und Reiner-Jäger) und den Leichten-Husaren 710 Mann Todte, Verwundete und Vermißte, 15 Proz. der ins Gefecht gekommenen Truppen. Die Husaren hatten 8 Todte, 12 Verwundete und 13 Vermißte; die Jäger 3 Offiziere todt und 6 Offiziere verwundet, von der Mannschaft waren 37 todt und 120 verwundet, 43 vermißt; das Regiment „König der Belgier“ hatte unter den Todten 4 Offiziere, unter den Verwundeten 15 Offiziere, außerdem 415 Mann todt und verwundet; endlich Hessen-Infanterie 8 Mann todt und 26 verwundet. — Das Gefecht bei und um Veile hat nur eine Verlustziffer von 108 Mann. Die Zahl der Todten, Verwundeten und Vermißten aus den drei größeren Gefechten der Oesterreicher beläuft sich mithin auf mindestens 1400 nach unseren obigen Angaben, bei denen sub 1 die Vermißten des Gefechts von Oberfeld ausgeschlossen werden mußten, genau auf 1335 Mann.

— In Philadelphia ist Hr. Dallas im vorgerückten Jahren gestorben. Von 1837 bis 1839 war er Gesandter am russischen Hof, 1844 ward er zum Vizepräsidenten der Union (mit Volk als Präsidenten) gewählt. Im Jahr 1856, nach der Erhebung Buchanan's auf den Präsidentensstuhl, ward er mit der Gesandtschaft in England betraut, wo er namentlich die centralamerikanische Frage anzugleichen hatte. Seit dem Schluß seiner diplomatischen Laufbahn privatisirte er in seiner Vaterstadt Philadelphia.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.341. Karlsruhe.
Nach New-York
jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Postdampfschiffe
Sagonia, Capt. Frantmann, am 4. Februar, Germania, Capt. Ehlers am 1. April,
Borussia, Capt. Meier, am 4. März, Teutonia, Capt. Haack, am 15. April.
Passagepreise: Erste Kajüte Fr. Crt. 150, Zweite Kajüte Fr. Crt. 110, Zwischendeck
Fr. Crt. 60.
Fracht ermäßig für alle Waaren auf 100 St. 2. 10 pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Prämie.
Näheres bei dem Schiffsmakler
August Volten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
und dessen Agenten: Karl Hund in Albern und dem Central-Expeditions-Bureau Mannheim
Walter, Reinhardt & Müller. 3.337.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von Dicoquemars aîné in Rouen.
Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.
Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. 3.332.

3.330. Durlach.
Bekanntmachung.
Die Stadtgemeinde Durlach läßt wegen Anschaffung anderweitiger Feuerlöschmaschinen
Dienstag den 7. Februar 1865,
Nachmittags 3 Uhr,
im öffentlichen Feuerhaus eine entbehrlich gewordene, noch brauchbare Feuerpöppe, zum Fahren eingerichtet,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baatzahlung veräußern.
Durlach, den 11. Januar 1865.
Gemeinderath.
Wagrer.

3.332. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Ehberem Auftrage zufolge soll die Lieferung von
2000 Telegraphenstangen,
2600 gabelförmigen Telegraphenstangen,
7000 Stück eisernen Hakenstücken (Krampen),
190 Ctr. Telegraphendraht (eiserner)
im Commissionswege vergeben werden.
Schriftliche Angebote, mit Aufschrift
„Lieferung von Telegraphenmaterial“
verselben, werden bis Freitag den 27. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, von unterzeichneter Stelle
entgegengenommen, wofür auch die Lieferungs-
bedingungen eingesehen werden können.
Karlsruhe, den 17. Januar 1865.
Verwaltung der groß. Eisenbahn-Hauptwerkstätte
und des Hauptmagazins.
Der Vorstand: Der Verwaltungsbeamte:
Döber. Ad a m.

3.8.305. Nr. 89. Eugen. **Bergebung von Eisenbahnbau-Arbeiten im Großherzogthum Baden.**

An der Eisenbahnlinie von Singen nach Donaueschingen wird die Strecke zwischen der Einmündung in die bestehende Rheinthal-Bahn bei Singen und der im Bau begriffenen Abtheilung von der Halmühle bei Engen bis Zimmendingen an der Donau im Submissionswege zur Uebernahme ausgeteilt.

Die Arbeiten selbst sind in den Voranschlägen folgendermaßen berechnet:

Arbeitsloos Nr. 1 geht von der bestehenden Rheinthal-Bahn bei Singen bis zum Schindergäßle auf Gemarkung Mühlhausen und enthält eine Länge von 22,809 Fuß. 1) Erdbarbeiten (Herstellung des Planums) 142,046 fl. 48 fr. 2) Uebergangswerke und Flußbauten (mit Ausschluß der Eindeckung der Durchlässe mit Holz und Eisen) 30,152 fl. 22 fr. 3) Unterbau der Bahn (Schwellenfundament ohne Einlieferung) 13,800 fl. — fr. Zusammen 185,999 fl. 10 fr.

Arbeitsloos Nr. II geht vom Schindergäßle bei Mühlhausen bis zum Schulerbäckle am oberen Ende der Station Engen und enthält an Länge 25,753 Fuß.

1) Erdbarbeit (Herstellung des Planums der Bahn) 108,108 fl. 26 fr. 2) Uebergangswerke und Flußbauten (mit Ausschluß der Eindeckung der Durchlässe mit Holz und Eisen) 51,368 fl. 06 fr. 3) Unterbau der Bahn (Schwellenfundament ohne Einlieferung) 10,448 fl. — fr. 4) Herstellung des Planums der Station Engen 29,237 fl. 54 fr. Zusammen 199,162 fl. 26 fr.

Arbeitsloos Nr. III geht vom Schulerbäckle bei der Station Engen bis zum oberen Ende der Station Thalmlühle und enthält an Länge 14,496 Fuß.

1) Erdbarbeiten (Herstellung des Planums) 134,944 fl. 36 fr. 2) Uebergangswerke und Flußbauten (mit Ausschluß der Eindeckung der Durchlässe mit Holz und Eisen) 35,836 fl. — fr. 3) Unterbau der Bahn (Schwellenfundament ohne Einlieferung) 4,564 fl. 15 fr. Zusammen 175,344 fl. 51 fr.

Es werden sowohl für ein jedes der drei Arbeitsloose als für zwei angrenzende oder auch für alle drei zusammen Angebote angenommen, welche nach Prozenten des Voranschlags zu stellen sind.

Als Sicherheitsleistung werden bedungen: für Loos I 9,300 fl. für Loos II 10,000 fl. für Loos III 8,700 fl.

Die Submissionen sind längstens bis Donnerstag den 16. Februar 1. 3., Vormittags 9 Uhr.

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben, welcher die Uebernehmer anzuwohnen können, auf dem Inspektionsbureau öffentlich geschieht wird.

Der Ausschlag der schriftlichen Angebote ist mit der Aufschrift „Submission für Eisenbahnbau-Arbeit auf der Linie Singen-Zimmendingen“ zu versehen.

Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können jederzeit auf dem hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Bei unterfertiger Stelle ist ein beträchtlicher Vorrath an Materialien und Geräthschaften um mäßigen Preis zu haben.

Engen, den 12. Januar 1865. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. D e r n.

3.8.408. Zentern. **Stammholzversteigerung.**

Am Freitag den 27. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, werden in hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Besinger, 50 zu Boden liegende Eichenstämme, darunter Stämme über 400 Kubikfuß, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufliebhaber sind hiezu höchstlich eingeladen.

Zentern, den 18. Januar 1865. Der Gemeinderath. G. S c h m i t t, Bürgermeister.

3.8.339. Nr. 25. Bauerbach, Amis Bretten. **Stammholz-Versteigerung.**

Freitag den 27. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindefeld, Schlag 22, 4 Stämme, und im Gabelschlag 13 Stämme gefällte Eichen und 1 Kirschenstamm, welche sich theils zu Holländern, theils aber auch nur zu Bau- und Nutzholz eignen, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gabelschlag.

Bauerbach, den 16. Januar 1865. Bürgermeisteramt. W e b e r.

3.8.337. Untergrombach. **Stammholz-Versteigerung.**

Auf Montag den 30. d. M. werden aus hiesigem Gemeindefeld 54 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, welche sich zu Holländern, Bau- und Nutzholz, sowie 5 Klasten eichenes Scheitholz, welches sich zu Gewerboholz eignet, auf dem Platz öffentlich versteigert.

Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Rathhaus. Untergrombach, den 17. Januar 1865. J. A. d. S.: A. W a c h e r.

3.8.404. Raßatt. **Nutzholz-Versteigerung.**

Die Stadtgemeinde Raßatt läßt aus ihrer Gemeindefeld an den nachbenannten Tagen versteigern, und zwar: A. Montag den 30. Januar d. J.: 11 Stämme Holländerstämme aus dem Bittlerwald und

3 Stämme Holländerstämme aus dem Niederwald. Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr an der Schlaghütte im Bittler.

B. Dienstag den 31. Januar d. J. aus dem Bittlerwald: 32 Stämme Eichen, 63 „ Eichen und Erlen, 124 „ Nuthen, 11 „ Hainbuchen, 9 „ Kirschenbaum, 7 „ Horn und Wappholzer.

Zusammenkunft: Morgens 9 Uhr an der Schlaghütte im Bittler. C. Mittwoch den 1. Februar d. J. aus dem Niederwald:

19 Stämme Eichen, 32 „ Forsten, 1 Stamm Birne, 4 Stämme Erlen und 2 „ Ahorn.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Niederwald an der Schlaghütte. Raßatt, den 20. Januar 1865. Der Gemeinderath. S a l l i n g e r.

3.8.348. Walldorf. **Stammholz- und Stangen-Versteigerung.**

Aus den hiesigen Gemeindefeldungen werden auf den Diebstellen versteigert. Montag den 30. Januar d. J., im Distrikt Hohlholz:

55 eichene Bau- und Holländerstämme, 363 buchene und 507 eichene Nuthstangen; Dienstag den 31. Januar d. J., im Distrikt Dammhede:

14 forstene Baumstämme und 865 eichene Nuthstangen; Mittwoch den 1. Februar d. J., im Distrikt Reilingereid:

2188 forstene Eichenstangen, 825 forstene Eichenstangen und 500 „ Eichenstangen, jeweils Morgens 9 Uhr beginnend; wozu die Liebhaber einladen.

Walldorf, den 17. Januar 1865, Das Bürgermeisteramt. S c h w e i n s u r t h.

3.8.345. Nr. 4. Durlach. **Stammholz-Versteigerung.**

In den hiesigen Stadtwaldungen werden folgende Holzarten gegen Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert. Donnerstag 26. d. M. im Oberfüllbruch bei Hagefeld: 44 Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholzstämme, 17 Eichen, 5 Rothbuchen, 1 Weiden, 136 Erlen, 22 ital. Pappeln, 1 Alpe, 18 Weiden und 1 eigener Rebstock.

Freitag 27. d. M. in der Mastweide beim Allee-Parc: 37 Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholzstämme, 10 Eichen, 1 Birke, 2 Hagebuchen, 175 Erlen, 49 ital. Pappeln, 2 Silberpappeln und 62 meist eichene Wagnersstangen, sowie 1000 Stück Schaufelstiele.

Samstag 28. d. M. in der Alttung bei Gottesau: 34 Hagebuchen, 1 Rothbuche, 3 Erlen und 1 Kopskante, sowie 3 Eichen, worunter 2 starke. Montag 30. d. M. im Oberfüllbruch bei Hagefeld: 64 1/2 Klasten meist erlesenes Stodholz.

Die Versteigerung beginnt jeweils Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle. Durlach, den 17. Januar 1865. Stadt. Bezirksforstei. S o l m a n n.

3.8.422. Nr. 64. Zabz. **Stammholz-Versteigerung.** Aus hiesigem Gemeindefeld Burghard 1.8 werden öffentlich am Mittwoch den 1. Februar 1. J. versteigert: 15 1/2 Klast. gemischtes Prügelholz, 42 „ desgl. alpenes Prügelholz, 15,500 gemischte Norm.-Wellen.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus hier, Morgens 9 Uhr. Zabz, den 19. Januar 1865. Großh. bad. Bezirksforstei. W i l l.

3.8.449. Nr. 56. Wiesloch. **Stammholz-Versteigerung.** Aus hiesigem Gemeindefeld Burghard 1.8 werden öffentlich am Mittwoch den 8. Febr. im Dist. Sallen-Grund, Schlag 21 — 23, 25, 27 — 30: 86 eichene Bau- und Nutzholzstämme, 2 1/2 Kl. buchenes, 24 1/2 Kl. eichenes Scheitholz, 1 Kl. buchenes, 7 1/2 Kl. eichenes Prügelholz, 9 1/2 Kl. eichenes Stodholz, 7550 buchene und eichene Wellen.

Zusammenkunft am ersten und zweiten Tage im Rathhaus in Baiertal, am dritten Tage in jenem zu Mühlhausen, jedesmal früh 9 Uhr. Bei genügender Sicherheitsleistung durch Bürgschaft wird, ohne Unterschied der Holzsorten, Zahlungsfrist bis Martini 1. J. bewilligt. Wiesloch, am 21. Januar 1865. Großh. bad. Bezirksforstei. W e i c h e n d o r f.

3.8.673. Nr. 514. Wiesloch. **Versteigerung.** In Sachen des Maier Raier von Nussloch gegen Moses Maier, Hannchen Maier, in Amerika unbekannt wo, ferner Alexander Maier in Baiertal, Anerkennung von Eigenthumsansprüchen betr., hat Maier Raier von Nussloch darüber folgende Klage erhoben:

Er besitze seit dem Tod seiner Mutter, Sara, geb. Alexander, Wittve des Maier Salomon, † 1854, einen 1/4 Viertel 14 Ruthen großen Acker in der Wingerthaus, Gemarkung Baiertal, neben Simon Maier und Samuel Kaufmann, und zwar auf Grund einer mit seinen Geschwistern Alexander Maier in Baiertal, Hannchen Maier und Moses Maier, letztere Beide in Amerika, unbekannt wo, abwesend, außergerichtlich vorgenommenen Erbtheilung.

Da dieser Eigenthumsübergang im Grundbuch nicht eingetragen, so bitte er, die in Amerika abwesenden Geschwister für schuldig zu erklären, sein Eigenthumsrecht an fraglichem Acker anzuerkennen und zugleich etwaige dritte dinglich, fideikommissarisch oder lehenrechtlich daran berechnete Personen zur Geltendmachung dieser Rechte öffentlich anzufordern. B e s c h l u ß.

Zur Verhandlung auf diese Klage haben wir Tagfahrt auf Samstag den 1. April d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt, wozu die genannten Beklagten unter dem Androhen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens die Klagebittenden für zugestanden und etwaige Einreden als verkannt erklärt würden.

Den Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen darüber wohnenden Bewalthaber aufzustellen, da sonst alle Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie der Partei eröffnet oder zugestimmt wären, nur an der Gerichtsstelle angehängt würden. Wiesloch, den 10. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S t r o b.

3.8.700. Nr. 686. Säckingen. **Versteigerung.** In Sachen der Gemeinde Häner, Klägerin, gegen Michael Kaiser von Häner, jetzt flüchtig, in Amerika, Beklagten, wegen Forderung von 49 fl. 52 fr. für die Verpflegung, welche die Klägerin in den Jahren 1854 bis 1859 aus Geschäftsführung für den Beklagten bestritten habe, wird auf klägerisches Verlangen der Beklagte angewiesen, binnen 14 Tagen entweder den fälligen Theil zu befriedigen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, wibrigensfalls auf klägerisches Anrufen diese Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Bewalthaber aufzustellen, wibrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an unserer Gerichtsstelle angehängt würden. Säckingen, den 14. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S a m m e r t.

3.8.706. Nr. 824. Offenburg. **Versteigerung.** In Sachen der Gemeinde Ortenberg gegen unbekannt Dritte, Erwerb von Grundstücken betr. Unter Bezug auf diesseitige Aufforderung vom 20. Oktober v. J., Nr. 11.827, werden für die Aufseher, oder nicht Geschiedenen im Verhältnis zu dem neuen Erwerber der dort bezeichneten Grundstücke die nicht angemeldeten lehenrechtlich oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte für erloschen erklärt. Offenburg, den 12. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. R o t h.

3.8.714. Nr. 747. Bonndorf. **Schuldenliquidation.** Gegen Jakob Albrecht's Wittve, Katharina, geb. Bernauer, und gegen Kaver Albrecht von Hühlingen, haben wir unterm 7. v. M. die Sent erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag den 21. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gebrüg Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, einen im Inlande wohnenden Bewalthaber zur Empfangnahme der Verfügungen und Erkenntnisse, welche nach dem Gesetze der Parthei selbst zu geschehen haben, aufzustellen. Bonndorf, den 21. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S c h n i e.

3.8.689. Nr. 497. Waldbühl. **Schuldenliquidation.** Gegen Schuhmachermeister Johann Schbach, haben wir Sent erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Samstag den 11. Februar 1865, Vorm. 8 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gebrüg Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und die nichterscheidenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den ausländischen Gläubigern wird aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Bewalthaber für den Empfang der Einbindungen aufzustellen, indem sonst die an sie zu machenden Verfügungen durch Zufundung auf der Post mit der Verurkundung der Uebernahme durch den Gerichtsboten erfolgen. Waldbühl, den 10. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. M a r t i n.

3.8.702. Nr. 2016. Karlsruhe. **Schuldenliquidation.** Ueber die Verlassenschaft des Moses Gutters in Karlsruhe ist Sent erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 15. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gebrüg Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, und über die Klagebittenden Beweis anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und es werden in diesen Verhandlungen die nicht Erschienenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin einen hiesigen Einwohner als Einbindungsgehalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtsstelle angehängt würden. Karlsruhe, den 16. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. v. V i n c e n t i.

3.8.710. Nr. 541. Pforzheim. **Ausschluß.** Alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Gottlieb Bauer von Essingen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 16. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S t r o n e r.

3.8.238. Nr. 683. Bretten. **Bekanntmachung.** In das Firmenregister des diesseitigen Amtsgerichts wurde der zwischen dem Wittver Kaufmann Franz Götz von Pflüngen und der ledigen Elisabetha Götz von Oberacker unter dem 12. November v. J. errichtete Ehevertrag, wozu beide Eheleute je 20 fl. in die Gütergemeinschaft einsetzten, von solcher aber alles andere gegenwärtige wie zukünftige Vermögen ausgeschlossen, eingetragen.

Bretten, den 17. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S e p p.

3.8.707. Nr. 2020. Karlsruhe. **Erbschaftsweisung.** Der Längler und Zimmermaler Franz Haaf von hier wird andurch in die Gemähr der Verlassenschaft seiner Mutter Karolina Keller von hier eingelegt. Karlsruhe, den 19. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. v. V i n c e n t i.

3.8.703. U.S. Nr. 62. Rothweil. **Versteigerung.** Die im Jahr 1830 nach Nordamerika ausgewanderten vier Geschwister Bernhard, Michael, Felicitas und Robertus Bogelbach von Sasbach, welche zur Erbschaft ihres am 2. Januar 1850 in Cincinnati verstorbenen Vaters, des Tagelöhners Jakob Bogelbach von Sasbach, berufen sind, werden, weil ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, andurch unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung ihres genannten Vaters vorgeladen, daß im Nichterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rothweil, den 20. Januar 1865. Der großh. Distriktsnotar. K i l l i n g.

3.8.717. Nr. 1237. Lörach. **Aufforderung.** Der ledige Buchbinder Joseph Weisgenand von Bruchsal wird aufgefordert, sich in 14 Tagen hier zur weiteren Einvernahme wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens der Widersprechlichkeit und Verletzung eines Gelangens zu stellen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällig würde. Lörach, den 16. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. K e r t e n m a i e r.

3.8.715. Nr. 704. Kenzingen. **Urtheil.** J. U. S. gegen Christian Schneider, Wirtharzt von Mühlweiler, wegen Diebstahls, wurde durch diesseitiges Urtheil von heute zu Recht erkannt: Christian Schneider, Wirtharzt von Mühlweiler, sei der Entwendung eines Hundes, im Werth von 2 fl., zum Nachtheil des Mühlweiler Hübner in Aufschreiben, damit eines gemeinen Hausdiebstahls und zugleich des zweiten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig, deshalb zu einer durch 8 Tage Hungerkost und 6 Tage Dunkelzelle gestraften Amtsgefängnisstrafe von 6 Wochen, zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. W.

Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklüdigten hiermit verkündet. Kenzingen, den 18. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n e.

3.8.716. Nr. 472. Buchen. **Aufforderung.** Bei der Ausbeugungstagfahrt am 26. November v. J. sind folgende Pflüchtige unentschuldig abwesend: 1) Josef Anton Wafert von Setzingen, Loos Nr. 12; 2) Josef Alois Münch von da, Loos Nr. 53; 3) Karl Josef Schöner von Buchen, Loos Nr. 55; 4) Franz Michael Schäfer von Laubenberg, Loos Nr. 70.

Auf Antrag großh. Staatsanwaltschaft werden dieselben der Restraktion angeklüdiget und aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, als sonst nach Lage der Akten Erkenntnis gefällig würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Buchen, den 19. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. D e r e s.

3.8.709. Nr. 625. Lorf. **Versteigerung.** Die Konstitution pro 1865 betr. Die öffentliche Versteigerung vom 29. Dezember v. J., Nr. 4 der Karlsruhe'chen Zeitung, wird dahin berichtigt, daß ein Vorgeladener nicht „Ludwig Bohn“, sondern „Ludwig Roth“ heißt. Lorf, den 20. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. E i s e l e i n.